

Betreff:

Entwicklung der Infrastrukturangebote in Stöckheim

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
14.08.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Dem Planungs- und Umweltausschuss wird die beigefügte Mitteilung an den Stadtbezirksrat 211 zur Kenntnis gegeben.

Leuer

Anlage/n:

Betreff:

Entwicklung der Infrastrukturangebote in Stöckheim

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

03.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.08.2018

Status

Ö

1. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebietes Trakehnenstraße/Breites Bleek hat der Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde am 17. Mai 2018 Beratungsbedarf angemeldet (DS 18-07983, Auslegungsbeschluss Bebauungsplan ST 81). Als wesentlicher Grund wurde genannt, dass zusammen mit dem schon in der Entwicklung befindlichen Wohngebiet Stöckheim-Süd die Einwohnerzahl von Stöckheim erheblich steige und die Infrastruktur des Ortsteils entsprechend mitwachsen müsse. Dies beträfe in besonderem Maße die Grundschule und die Sportflächen.

Für die schulischen und sportfachlichen Belange werden seitens der Schul- sowie der Sportverwaltung den zuständigen Gremien Vorlagen unterbreitet.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zum Haushalt 2019 (IP 2018-2022) von der Sportverwaltung Mittel für den Ausbau der Sportangebote für Stöckheim und Meverode mit einem Kostenvolumen von 3 Mio € (2019: 1 Mio €, 2020: 2 Mio €) angemeldet wurden. Zurzeit werden Planungsvorschläge erarbeitet, die den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass bei der noch ausstehenden Entscheidung über die Entwicklung der Sportflächen in Stöckheim und Meverode die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in den Stadtteilen einschließlich vorhandener und geplanter Wohngebiete zu berücksichtigen sind. Die Entscheidung über das Sportflächenangebot ist unter der Berücksichtigung von Siedlungsstrukturen und Einwohnerzahlen zu treffen.

Zu den baufachlichen Themen nimmt die Bauverwaltung wie folgt Stellung.

Verkehr

Für die Abwicklung des Verkehrs während der Bauzeit wurde ein separates Gutachten erstellt, das die Führung des Baustellenverkehrs über die Senefelderstraße vorsieht. In dem Gutachten werden Maßnahmen aufgeführt, die diese Abwicklung ermöglichen. Dabei wird u.a. eine Baustellen-LSA an der Einmündung Mascheroder Weg empfohlen. Auch der Baustellenverkehr zum Teilgebiet Breites Bleek soll über diesen Weg geführt werden. Hierzu ist eine gesicherte provisorische Überquerung der Stadtbahntrasse einzurichten. Die Abwicklung des Baustellenverkehrs wird im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan fixiert.

Darüber hinaus ist der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Senefelderstraße/Mascheroder Weg vorgesehen. Die Verwaltung hat hierzu in der Mitteilung 18-08092 zur Sitzung des Stadtbezirksrates 211 am 17. Mai 2018 Informationen zum Sachstand gegeben und den Vorentwurf der Planung für den Kreisverkehrsplatz dargestellt.

Für die Realisierung müssen von einem privaten, grundsätzlich verkaufsbereiten Eigentümer ca. 700 m² Fläche erworben werden. Die Ankaufsverhandlungen wurden eingeleitet. Die Baukosten belaufen sich grob geschätzt auf ca. 800.000 €. Im Rahmen einer Ansatzänderung zum Haushaltsplanentwurf 2019 werden Mittel im IP 2020 in Höhe von

400.000 € und im IP 2021 in Höhe von 400.000 € angemeldet. Darüber hinaus wird für den Ausbau der Bushaltestelle eine Förderung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und des Regionalverbandes beantragt. Fördermittel können bis jeweils Ende Mai für das Folgejahr beantragt werden. Der Zuwendungsbescheid wird im 1. Quartal des Folgejahres erwartet. Demnach werden im Mai 2019 Fördermittel für das Jahr 2020 beantragt. Mit der Maßnahme kann somit bei Bewilligung der Fördermittel 2020 begonnen werden.

Im Bebauungsplan ST 76 aus dem Jahr 2008 sind die Flächen für durchgehende beidseitige Gehwege entlang der Senefelderstraße bereits festgesetzt worden. Für die Realisierung ist auf der Ostseite im mittleren Abschnitt zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die Senefelderstraße ist nach einer Untersuchung der TU Braunschweig aus dem Jahr 2017 nicht ausreichend tragfähig und deshalb bereits heute sanierungsbedürftig. Ein Ausbau einschließlich der erforderlichen Straßensanierung ist erst nach Abschluss des Baustellenverkehrs sinnvoll. Der Ausbau ist straßenausbaubeitragspflichtig.

Die Senefelderstraße verfügt auf der Westseite über einen durchgehenden Gehweg, der in der Planstraße nach Norden zum Baugebiet fortgesetzt wird. Insbesondere jedoch ist der Verbrauchermarkt für Fußgänger und Radfahrer aus dem Neubaugebiet über die Grünflächen von der Trakehnenstraße aus gut zu erreichen.

Nach gutachterlicher Prognose nehmen die Verkehrsstärken mit Realisierung des Baugebiets Trakehnenstraße auf der Romintenstraße und der Rossittenstraße gegenüber dem heutigen Zustand zu. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsentwicklung wurden für beide Straßen verkehrsberuhigende Maßnahmen konzipiert. Die Romintenstraße und die Rossittenstraße sind Teil einer Tempo-30-Zone.

Die Fahrbahn der Romintenstraße hat eine Breite von 6,50 m. Auf beiden Straßenseiten befinden sich öffentliche Längsstellplätze, die von Bäumen und Zufahrten unterbrochen sind. Die Romintenstraße verläuft geradlinig zwischen der Leipziger Straße und der Trakehnenstraße. In Fahrtrichtung Osten ist ein nicht-benutzungspflichtiger Radweg vorhanden. Im Übrigen fährt der Radverkehr, wie in Tempo-30-Zonen üblich, auf der Fahrbahn. Fußwege sind auf beiden Seiten in einer Breite von 2,00 m - 2,50 m vorhanden.

Die Fahrbahn der Rossittenstraße hat eine Breite von 5,50 m. Auf beiden Straßenseiten befinden sich öffentliche Längsstellplätze, die von Bäumen und Zufahrten unterbrochen sind. Im Abschnitt zwischen Rauschenweg und Cranzweg sind auf der östlichen Straßenseite Senkrechtplätze vorhanden. Die Rossittenstraße zweigt von der Romintenstraße ab und verläuft im Bogen zur Trakehnenstraße. Die Radfahrer fahren auf der Fahrbahn. Fußwege sind auf beiden Seiten in einer Breite von 2,00 m - 2,50 m vorhanden.

Als verkehrsberuhigende Maßnahmen werden Fahrbahneinengungen vorgenommen. In der Anlage 1 sind insgesamt vier Fahrbahneinengungen auf der Romintenstraße und vier Fahrbahneinengungen auf der Rossittenstraße dargestellt. Die Fahrbahn wird im Einengungsbereich auf 4,00 m reduziert, sodass eine Begegnung Pkw-Pkw nicht mehr möglich ist. Dies erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme und vermindert so die Möglichkeit, unachtsam und zu schnell durch das Wohngebiet zu fahren.

Die Einengungen greifen die bestehende Straßenstruktur wie z. B. Baumstandorte und Grünflächen auf und werden dadurch in den bestehenden Straßenraum integriert. Die Bordabsenkungen erfolgen in der bewährten Art analog zum umliegenden Bestand barrierefrei mit 3 cm hohen Rundborden.

Für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen entfallen zwei Stellplätze in der Rossittenstraße. Da ausreichend öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen, ist der Wegfall der zwei Stellplätze vertretbar.

Die Übernahme der Kosten für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geklärt.

Die detaillierte Planung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Rossittenstraße und der Romintenstraße wird zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bau dieser Maßnahmen ist parallel zur Erschließung des Baugebiets und vor Bezug der ersten Wohnungen vorgesehen.

Der Siekgraben stellt eine Verbindungsstraße zwischen Stöckheim und Rüningen dar. Derzeit verkehren dort täglich rund 4.000 Fahrzeuge am Tag. Im Prognosefall 2025 einschließlich der Wohngebiete Stöckheim-Süd und Trakehnenstraße/Breites Bleek reduziert sich die Verkehrsstärke um täglich rund 300 Fahrzeuge.

Die Fahrbahn im Siekgraben hat eine Breite von 6,50 m. Auf beiden Straßenseiten befinden sich öffentliche Längsparkplätze, die von Bäumen und Zufahrten unterbrochen sind. Der Fußweg hat eine Breite von 2,00 m. Auf der südlichen Straßenseite ist ein 2,00 m breiter Radweg.

Auf dem Siekgraben ist Tempo-30-Zone angeordnet, die Straße wird von Linienbussen (Linie 442 und Linie 481) befahren.

Als verkehrsberuhigende Maßnahmen können Fahrbahneinengungen vorgenommen werden. Dabei ist der Linienbusverkehr zu berücksichtigen. In Anlage 2 sind insgesamt drei Fahrbahneinengungen dargestellt. Dabei wird die Fahrbahn im Einengungsbereich auf 4,00 m reduziert, sodass eine Begegnung Pkw-Pkw nicht mehr möglich ist. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung kann es zu Verschiebungen der Einengungen kommen. Für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen entfallen zwei Stellplätze. Da ausreichend öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen, ist der Wegfall der zwei Stellplätze vertretbar.

Die Kosten für die dargestellten verkehrsberuhigenden Maßnahmen belaufen sich auf rund 30.000 Euro und können aus den Mitteln 4S.660020 (Global Umbauten Straßen etc.) finanziert werden.

Aufgrund der Verkehrsverhältnisse und der prognostizierten Verkehrszahlen ist eine Verkehrsberuhigung auf dem Siekgraben im Zusammenhang mit dem Baugebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek aus fachlicher Sicht nicht zwingend notwendig. Sie kann jedoch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge des Baugebietes vorgenommen werden.

Die Fahrbahn der Leipziger Straße hat eine Breite von 6,50 Meter. Auf der westlichen Straßenseite stehen getrennte Geh- und Radwege in einer Breite von jeweils 2,00 m zur Verfügung. Auf der östlichen Straßenseite steht ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m zur Verfügung.

Im Prognosefall 2025 einschließlich der Wohngebiete Stöckheim-Süd und Trakehnenstraße/Breites Bleek liegt die prognostizierte Verkehrsstärke auf der Leipziger Straße zwischen Bertha-von-Suttner-Straße und Mascheroder Weg bei rund 6.000 Kfz/Tag. Die Verkehrsstärke ist gegenüber dem derzeitigen Ist-Zustand trotz der zusätzlichen Baugebiete konstant bzw. etwas rückläufig.

Aufgrund des übergeordneten Charakters der Leipziger Straße als Hauptverkehrsstraße sind hier keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorgesehen.

Im Herbst 2018 wird im Bereich der Bertha-von-Suttner-Straße eine Verkehrszählung des Pkw-, Fuß- und Radverkehrs durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Zählung wird der Bau einer Querungshilfe geprüft.

Kinder/Jugend

Im Bebauungsplan Trakehnenstraße/Breites Bleek ist eine Fläche für eine Vier-Gruppen-Kita vorgesehen. Damit wird der Bedarf aus dem Neubaugebiet gedeckt. In der Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 („Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig, Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen“) ist eine Kernbetreuungszeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr festgelegt. Bei Bedarf wird in jeder Kindertagesstätte eine flexible Randzeitenbetreuung von 30 Minuten angeboten. Diese Vorgabe wird auch bei der Wahl des zukünftigen Trägers berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Ausweitungen von Betreuungszeiten finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Im Bebauungsplan Trakehnenstraße/Breites Bleek ist ein Jugendplatz mit 1.600 m² Größe vorgesehen. In die sehr großzügigen öffentlichen Grünflächen werden Spielstationen integriert. Gemäß städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan wird zusätzlich der Spielplatz Ortelsburgweg im Ostpreußenviertel ertüchtigt. Damit wird im Nordosten von Stöckheim ein sehr gutes Angebot an Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gesichert.

In Bezug auf die Personalkapazitäten im Jugendzentrum Stöckheim ist die Bedarfsentwicklung abzuwarten.

Wohnen

Es sollen Wohnprojekte gefördert werden (generationenübergreifend, altersgerecht).

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wird festgelegt, dass eine Fläche für ein Wohnprojekt mit einem besonderen gemeinschaftlichen Wohnkonzept reserviert wird.

Darüber hinaus wird im städtebaulichen Vertrag festgelegt, dass 20 % der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im sozialen Wohnungsbau zu errichten sind.

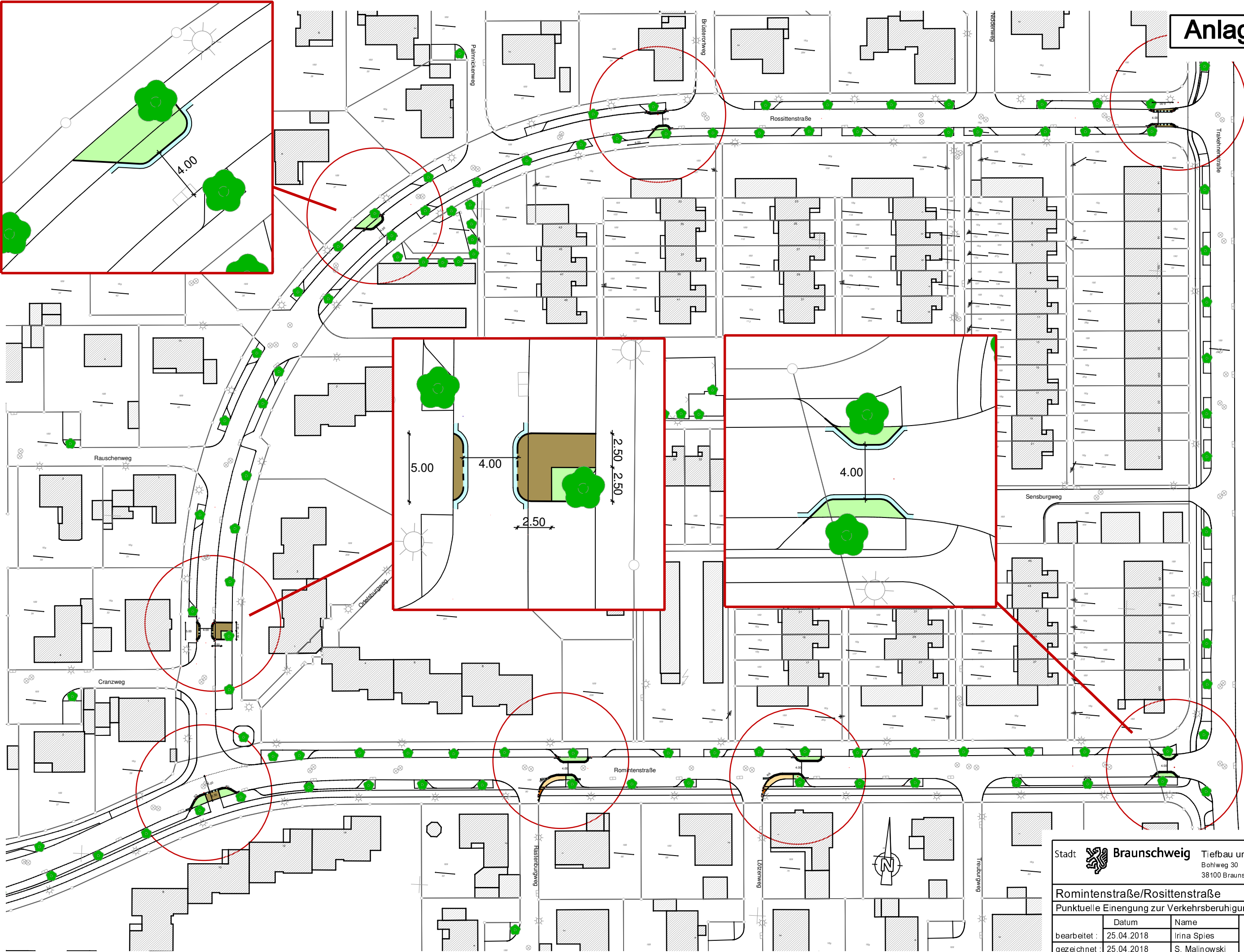
Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Romintenstraße und auf der Rossitenstraße

Anlage 2: Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dem Siekgraben.

Anlage 1



Stadt  **Braunschweig**

Tiefbau und Verkehr
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Romintenstraße/Rosittenstraße

Punktueller Einengung zur Verkehrsberuhigung

Datum	Name	Maßstab : 1 : 1000
bearbeitet : 25.04.2018	Irina Spies	
gezeichnet : 25.04.2018	S. Malinowski	

© 2018 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Anlage 2



Stadt		Braunschweig	Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30 38100 Braunschweig
Siekgraben			
Punktueller Einengung zur Verkehrsberuhigung			
bearbeitet :	Datum	Name	Maßstab :
gezeichnet :	25.04.2018	Irina Spies	1 : 1000
	25.04.2018	S. Malinowski	

© 2018 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation